

Netzwerk Baukultur Brandenburg Positionspapier „Baukultur im ländlichen Raum“

Im Netzwerk Baukultur Brandenburg arbeiten unter der Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin die Ressorts der Landesregierung mit Abgeordneten des Landtages und mit Vertreterinnen und Vertretern der Planungsberufe, der Bauwirtschaft, der Wohnungswirtschaft, der kommunalen Netzwerke, der Wissenschaft und mit Institutionen der Baukultur zusammen. Gemeinsam haben sie dieses Positionspapier erarbeitet. Sie wollen damit die Bedeutung der Baukultur für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums betonen, die Arbeit der vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteure vor Ort anerkennen und zur Sicherung und weiteren Entwicklung der baukulturellen Qualitäten im ländlichen Raum beitragen. Dies geschieht in der Überzeugung, dass Baukultur als Gestaltungs- und Profilierungsaufgabe den Kommunen zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen kann.

Dörfer, kleine und mittlere Städte prägen das Bild des Landes Brandenburg. Die Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger lebt in Dörfern und Städten im ländlichen Raum. Ihre Zukunft beruht auf leistungsfähiger Wirtschaft in traditionellen und jungen Branchen und auf sicheren Arbeitsplätzen. Aber sie beruht auch auf den nicht-materiellen, kulturellen, insbesondere auch baukulturellen Qualitäten der Städte und Dörfer: Diese vermitteln Heimat, schaffen Identität und sind unverzichtbare Ressourcen für die zukünftige Entwicklung der Orte. Viele Kommunen nutzen diese Ressourcen bereits erfolgreich, um ihre Attraktivität für die Bürgerschaft und als Wirtschaftsstandort auszubauen und einen Beitrag zur Unverwechselbarkeit von Ort und Region zu leisten.

Gute Baukultur umfasst die Gestaltung von Prozessen der Bestandserfassung, der Zielfindung, der Planung und der Beteiligung, auf deren Grundlage gebaute Ergebnisse mit hoher Qualität und Nachhaltigkeit entstehen können. Aus den erfolgreichen Beispielen im Land Brandenburg lassen sich – bei allen Unterschieden von Ort zu Ort – folgende Erkenntnisse gewinnen:

1. Gutes Planen und Bauen ist eine **Gemeinschaftsaufgabe**, bei der die zentrale Verantwortung bei der lokalen Politik und Verwaltung liegt. Die Kommune plant die räumliche Entwicklung, regelt die städtebauliche Ordnung, setzt als Bauherrin Vorbilder und schafft durch Rechtsetzung und Beratung einen verlässlichen Rahmen für private Bauherrinnen und Bauherren. Die hierfür erforderlichen formellen und informellen Instrumente stehen grundsätzlich allen Kommunen zur Verfügung. Für eine erfolgreiche Arbeit werden daher sowohl ausreichende fachliche und personelle Ressourcen vor Ort als auch die unterstützende Beratung durch überregionale Netzwerke und Landeseinrichtungen benötigt.
2. Nichtförmliche Beteiligungsverfahren und der **Dialog** mit den Bürgerinnen und Bürgern sollen ausgebaut werden, um eine bessere Mitwirkung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der lokalen Entwicklung zu ermöglichen.
3. Grundlage muss eine **kommunale Entwicklungsplanung** sein, die als Richtschnur für das eigene Verwaltungshandeln dient und dabei auch zwischengemeindliche Aspekte berücksichtigt. Diese soll bauliche Qualitätsfragen behandeln, eine funktionale Profilierung verfolgen, klare Prioritäten für die Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Bausubstanz setzen sowie eine nachhaltige und umweltgerechte Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung unterstützen.
4. In den Stadt- und Ortskernen sollen Versorgungsfunktionen und ÖPNV-Anbindungen gestärkt und gebündelt werden: die **Mitte** muss der Ort des sozialen und kulturellen Lebens und der Begegnung bleiben oder wieder werden. In den dörflichen Ortsteilen sollten insbesondere die Wohnnutzungen stabilisiert werden.

5. Die kommunale Verwaltung, besonders die Verwaltungsspitze, soll die **ehrenamtlichen Aktiven** in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden durch Unterstützung, Beratung und Anerkennung stärken.
6. Die Erneuerung und Gestaltung der **öffentlichen Räume** muss aufgrund der großen Bedeutung für das jeweilige Ortsbild weiter vorangetrieben werden. Hierbei müssen gerade auf dem Lande die vorhandenen räumlichen und baulichen Qualitäten bewahrt, gestärkt und entwickelt werden. Insbesondere die Verbesserung der Ortsdurchfahrten hat Signalwirkung für die Bürger und gibt Anstöße für das private Bauen.
7. **Bestandsentwicklung vor Neubau:** Das Erhalten und Reparieren, Umnutzen und Modernisieren des Baubestands ist im Sinne einer „Umbaukultur“ sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich besonders zu unterstützen. Unter Vermittlung und Wahrnehmung verfügbarer Förderhilfen sollen vor Ort gute technische, gestalterische, wirtschaftliche und verfahrensmäßige Lösungen entwickelt und angewandt werden, die eine nachhaltige Nutzung des Bestands ermöglichen.
8. Besonderes Augenmerk soll auf **Gebäude** gerichtet werden, die als öffentliche oder private Infrastrukturen prägend waren, jetzt aber **leer stehen**: Kirchen, Gutshäuser, Schulen, Läden, Gasthöfe etc. Die Sicherung dieser bedeutsamen Bauten muss von allen Verwaltungsebenen unterstützt werden, um eine Nachnutzung zu ermöglichen. Abriss darf immer nur die letzte Möglichkeit sein.
9. Der Dialog über gutes Planen und Bauen muss durch die lokalen Akteure geführt und fachkompetent begleitet werden, bei wichtigen Einzelvorhaben z. B. durch Gestaltungsbeiräte. Der weit gesteckte rechtliche Rahmen für das **private Bauen** kann durch wenige, einfache und klare Gestaltungsleitlinien ausgefüllt werden.
10. **Zeitgenössische, regional verbundene Architektur** ist notwendig und eine Bereicherung, wenn sie den lokalen Kontext berücksichtigt.
11. Transparenz und Qualitätsorientierung beim Planen und Bauen müssen gestärkt werden. **Planungswettbewerbe** sind für Schlüsselvorhaben ein geeigneter und auch von kleineren Gemeinden gangbarer Weg für den Wettstreit um die beste bauliche Lösung. Sie tragen dazu bei, dass Bauvorhaben in der Öffentlichkeit nachvollzogen und akzeptiert werden können.
12. Die Instrumente der Rechtsetzung, der Förderung, der Beratung und Kommunikation müssen im **Austausch** zwischen Land, Kommunen und Fachexperten weiter entwickelt werden, um den besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten kleiner Städte und Gemeinden gerecht zu werden.
13. Die kommunalen **Haushalte** und die **Förderung** durch die Fachprogramme des Landes sollen angemessen ausgestattet und mit Blick auf die baukulturellen Aufgaben im investiven wie im nichtinvestiven Bereich gezielt ausgerichtet werden.

Zahlreiche Beispiele aus den ländlichen Räumen Brandenburgs zeigen, dass gute Baukultur überall möglich ist, in den Städten ebenso wie im kleinsten Ortsteil.

Das Netzwerk Baukultur appelliert an die Kommunen, Baukultur noch stärker als Hebel und Motor zu nutzen, um die Qualität ihrer Orte zu entwickeln und so einen Beitrag dazu zu leisten, dass der ländliche Raum den Menschen auch weiterhin eine attraktive und lebenswerte Heimat bietet.